

FINANZBERICHT 2025



Inhalt

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	3
Konsolidierte Bilanz	3
Konsolidierte Betriebsrechnung	4
Konsolidierte Geldflussrechnung	6
Konsolidierte Rechnung über die Veränderung des Kapitals	7
A. Veränderung des Organisationskapitals	7
B. Veränderung des Fondskapitals	8
ANHANG ZUR KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG	13
1. Rechnungslegungsgrundsätze	13
2. Konsolidierungsgrundsatz	15
3. Konsolidierungskreis	16
4. Erläuterungen zur Bilanz	18
5. Erläuterungen zur Betriebsrechnung	22
6. Weitere Angaben	28
7. Bericht der Revisionsstelle	33
JAHRESRECHNUNG DER STIFTUNG SWISSCONTACT	36
Bilanz	36
Betriebsrechnung	37
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER STIFTUNG SWISSCONTACT	39
1. Rechnungslegungsgrundsätze	39
2. Weitere Angaben	41
3. Bericht der Revisionsstelle	44

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Bilanz

(in TCHF)

	<i>Anhang</i>	2025	2024
Aktiven			
<i>Umlaufvermögen</i>			
Liquide Mittel	4.1	25'847	33'248
Liquide Mittel der Projekte	4.1	5'724	4'508
Guthaben für Projektbeteiligungen	4.2	7'787	7'847
Übrige Forderungen	4.3	5'956	4'326
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.4	861	835
		46'175	50'764
<i>Anlagevermögen</i>			
Finanzanlagen	4.5	9'552	14'089
Sachanlagen	4.6	250	297
Immaterielle Anlagen	4.7	700	982
		10'502	15'368
Total Aktiven		56'677	66'132
Passiven			
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			
Vorauszahlungen für Projektbeteiligungen	4.8	30'195	38'876
Übrige Verbindlichkeiten	4.9	6'294	7'569
Rückstellungen	4.10	1'124	1'332
Passive Rechnungsabgrenzungen	4.11	1'741	903
		39'354	48'680
<i>Organisationskapital</i>			
Organisationskapital	A	17'323	17'452
Total Passiven		56'677	66'132

Konsolidierte Betriebsrechnung

(in TCHF)	Anhang	2025	2024
Ertrag			
<i>Einnahmen aus Spenden und Beiträgen</i>			
Spenden öffentliche Donatoren		1'698	1'763
Spenden private Donatoren		6'511	7'318
Programmbeitrag Bund		3'877	4'200
Projektbeiträge öffentliche Donatoren		3'879	2'931
Projektbeiträge private Donatoren		5'975	5'612
		21'940	21'824
<i>Einnahmen aus erbrachten Leistungen</i>			
Aufträge des Bundes		62'303	63'507
Öffentliche Auftraggeber		19'911	21'399
Private Auftraggeber		1'494	1'492
		83'708	86'398
Total Ertrag		105'648	108'222
Aufwand			
	5.1		
<i>Projektaufwand</i>			
Personalaufwand	5.2	37'751	35'678
Reiseaufwand		2'084	2'231
Sachaufwand	5.3	52'060	56'928
Betriebsaufwand	5.4	6'123	5'974
Abschreibungen		341	238
		98'359	101'049
<i>Administrativer Aufwand</i>			
Personalaufwand	5.2	6'233	5'298
Reiseaufwand		291	295
Sachaufwand		607	650
Betriebsaufwand	5.4	477	444
Werbeaufwand	5.5	86	172
Abschreibungen		88	50
		7'782	6'909
Betriebsergebnis		-493	264

Fortsetzung Konsolidierte Betriebsrechnung:

(in TCHF)	Anhang	2025	2024
Betriebsergebnis		-493	264
Finanzertrag		1'880	2'143
Finanzaufwand		-1'506	-1'104
Ergebnis vor Fondsveränderungen		-119	1'303
<i>Zweckgebundene Fonds</i>			
Zuweisung	B	-11'841	-13'112
Verwendung	B	11'841	13'112
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		-119	1'303
<i>Freie Fonds</i>			
Zuweisung	A	-245	-169
Verwendung	A	245	169
<i>Erarbeitetes Freies Kapital</i>			
Verwendung / Zuweisung	A	119	-1'303
Jahresergebnis (nach Zuweisung an Organisationskapital)		0	0

Konsolidierte Geldflussrechnung

(in TCHF)

	2025	2024
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	-119	1'303
Abschreibungen / Wertberichtigung	429	287
Abnahme/(Zunahme) der Rückstellungen	-207	504
Kursgewinne Finanzanlagen	-545	-496
Verlust aus Abgang Sachanlagevermögen	1	4
Abnahme/(Zunahme) übrige Forderungen	-1'631	31
Abnahme/(Zunahme) Guthaben für Projektbeteiligungen	60	-384
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-26	-220
Zunahme/(Abnahme) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1'275	563
Zunahme/(Abnahme) passive Rechnungsabgrenzungen	838	-800
Zunahme/(Abnahme) Vorauszahlungen Projektbeteiligungen	-8'682	-474
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-11'156	318
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
(Investitionen) in Sachanlagen	-51	-79
(Deinvestition) Finanzanlagen	5'082	16'772
(Investitionen) immaterielle Anlagen	-50	-886
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	4'981	15'807
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Umrechnungseffekte	-9	10
TOTAL GELDFLUSS	-6'185	16'135
Veränderung an Zahlungsmitteln		
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln (1.1.)	37'757	21'622
Endbestand an flüssigen Mitteln (31.12.)	31'571	37'757
TOTAL VERÄNDERUNG AN ZAHLUNGSMITTELN	-6'185	16'135

Konsolidierte Rechnung über die Veränderung des Kapitals

A. Veränderung des Organisationskapitals

(in TCHF)	(1) Einbez. Stiftungs- kapital	(2) Freie Fonds	(3) Erarbeitetes gebundenes Kapital (Total)	(3a) Fonds Projekt- fortführung Mandate	(3b) Fonds Projekt- fortführung Entwicklungs- programm	(3c) Fonds Wertschwän- kungsreserve Wertschriften	(4) Erarbeitetes freies Kapital	(5) Währungs- differenzen	Total Organisa- tionskapital
Kapital per 31.12.2023	10	1'732	2'400	1'000	700	700	12'069	-71	16'140
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	1'303	0	1'303
Zuweisung Fonds	0	169	0	0	0	0	0	0	169
Verwendung Fonds	0	-169	0	0	0	0	0	0	-169
Interner Fonds-Transfer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umrechnungseffekte	0	0	0	0	0	0	0	9	9
Kapital per 31.12.2024	10	1'732	2'400	1'000	700	700	13'372	-62	17'452
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	-119	0	-119
Zuweisung Fonds	0	245	0	0	0	0	0	0	245
Verwendung Fonds	0	-245	0	0	0	0	0	0	-245
Interner Fonds-Transfer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umrechnungseffekte	0	0	0	0	0	0	0	-10	-10
Kapital per 31.12.2025	10	1'732	2'400	1'000	700	700	13'253	-72	17'323

(1) Einbezahltes Stiftungskapital

Swisscontact ist 1959 durch Persönlichkeiten der schweizerischen Wirtschaft und Wissenschaft gegründet worden. Das Gründungskapital von TCHF 10 hat die Nestlé Alimentana AG eingebracht.

Das Jahresergebnis wird vollumfänglich dem Organisationskapital zugewiesen. Das Organisationskapital widerspiegelt die gesunde finanzielle Lage von Swisscontact. Es erlaubt Swisscontact einerseits, langfristige Investitionen in Innovation und Qualität zu tätigen, welche schliesslich den Projekten und den Stiftungszielen zugutekommen. Andererseits stellt das Organisationskapital die konstante Weiterführung von Projekten sicher, indem kurzfristige Schwankungen bei Projektfinanzierungen kompensiert werden können. Zudem stellt es Auftraggebern die notwendige und für Ausschreibungen verlangte Garantie unserer Bonität und finanziellen Leistungsfähigkeit sicher.

(2) Freie Fonds

Freie Spenden werden vollumfänglich dem freien Fonds zugewiesen. Dieser Fonds wird ausschliesslich für Projektmitfinanzierungen verwendet.

(3) Erarbeitetes gebundenes Kapital

Bei dem erarbeiteten gebundenen (designierten) Kapital handelt es sich um Mittel, die der Organisation zur Verfügung stehen und anschliessend von der Organisation für einen klar bestimmten und die Verwendungen einschränkenden Zweck verwendet werden. Zuordnungen bedürfen eines Beschlusses des verantwortlichen Organs.

Neben dem bestehenden Fonds von TCHF 1'000 für Projekte im Ausland (3a), wo es vor allem die Finanzierungslücke zwischen zwei Vertragsphasen zu decken gilt, bestehen zwei weitere Fonds in der Höhe von je TCHF 700: Ein Fonds für Wertschwankungsreserven auf den Finanzanlagen aufgrund der gestiegenen Volatilität an den Finanzmärkten (3b) sowie ein Fonds zum Ausgleich von Schwankungen auf der Spenden- und Beitragsseite für Projekte, die von diesen Finanzierungen abhängen (3c).

(4) Erarbeitetes freies Kapital

Bei dem erarbeiteten freien Kapital handelt es sich um Mittel, die der Organisation zur freien Verfügung stehen oder für alle Zwecke der Organisation verwendet werden können, nachdem sämtliche einklagbaren Verpflichtungen erfüllt sind.

B. Veränderung des Fondskapitals

(in TCHF)	(1) Bundes- beitrag	(2) Zweckgeb. Spenden	Total Zuwendungen
Bestand 31.12.2023	0	0	0
Zuweisung	4'200	8'912	13'112
Verwendung	-4'200	-8'912	-13'112
Bestand 31.12.2024	0	0	0
Zuweisung	3'877	7'965	11'841
Verwendung	-3'877	-7'965	-11'841
Bestand 31.12.2025	0	0	0

Zweckgebundenes Fondskapital

Über die Verwendung dieser Mittel entscheiden einzig die ursprünglichen Finanzgeber. Swisscontact verwaltet diesen Fonds treuhänderisch:

(1) Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag wird - wie bereits in der Programmperiode 2021-2024 - auch in der neuen Programmperiode 2025-2028 über den zweckgebundenen Fonds geführt. Damit wird sichergestellt, dass der Bundesbeitrag entsprechend seinem Zweck gebunden ausgewiesen und gemäss Swiss GAAP FER 21 transparent verwendet wird.

(2) Zweckgebundene Spenden

Zweckgebundene Spenden werden für spezifische Projekte oder Länderprogramme verwendet.

(in TCHF)	Asien	Afrika	Lateinamerika	Europa	SEC	Total Zweckgeb. Spenden
Bestand 31.12.2023	0	0	0	0	0	0
Zuweisung	2'406	3'676	1'490	1'336	4	8'912
Verwendung	-2'406	-3'676	-1'490	-1'336	-4	-8'912
Bestand 31.12.2024	0	0	0	0	0	0
Zuweisung	1'809	3'725	1'589	637	205	7'965
Verwendung	-1'809	-3'725	-1'589	-637	-205	-7'965
Bestand 31.12.2025	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung

Grundlegende Informationen

Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung ist nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Non-Profit-Organisationen der Swiss GAAP FER 21 erstellt worden.

Bei der Betriebsrechnung nach FER 21 ist das Jahresergebnis nach Fondsveränderungen massgeblich. Zweckgebundene Spenden werden den Fonds zugewiesen. Die somit in den Fonds enthaltenen zweckgebundenen Spenden werden anschliessend gemäss Bestimmungszweck für die Finanzierung der Projektaktivitäten aufgewendet (erfolgswirksame Verwendung Fonds). Dies kann unmittelbar im Zuweisungsjahr oder aber erst in den folgenden Berichtsjahren erfolgen.

Für die Kostenstruktur und die Umlage für den administrativen Aufwand, den administrativen Programmaufwand und den direkten Programmaufwand wird die Berechnung der ZEWO-Methode angewandt.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte sind auf tausend Franken gerundet. Bei Additionen können sich daraus Rundungsdifferenzen ergeben.

Wichtige Eckwerte und Kennzahlen

Einnahmen

Das Projektvolumen ist mit TCHF 105'648 gegenüber dem Vorjahr mit TCHF 108'222 leicht gesunken. Die Hauptgründe liegen insbesondere in kurzfristigen Projektschliessungen, zum Beispiel aufgrund der Abwicklung von USAID, und teilweisen Verzögerungen in den Projektaktivitäten wegen schwierigen Sicherheitslagen oder administrativen Gründen.

Bei den Spenden und Beiträge (Spenden mit Leistungsaufträgen), ohne Programmbeitrag Bund, resultiert insgesamt eine leichte Erhöhung im Berichtsjahr auf TCHF 18'063 (Vorjahr: TCHF 17'624).

Nebst den projektgebundenen Spenden/Beiträgen sind TCHF 245 freie Spenden eingegangen (Vorjahr: TCHF 169). Da die Verwendung im Berichtsjahr ebenfalls TCHF 245 beträgt, ist der freie Spendenfonds im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben mit TCHF 1'732.

Aufwand

Aufwand Kommunikation und Mittelbeschaffung

Der Aufwand für die Kommunikation & Mittelbeschaffung beträgt im Jahr 2025 TCHF 1'016 (Vorjahr: TCHF 1'006). Im Verhältnis zum Projektaufwand macht das 1.0 Prozent aus (Vorjahr: 0.9 Prozent).

(in TCHF)	2025	2024
Personalaufwand	870	743
Reiseaufwand	22	24
Sachaufwand	19	51
Betriebsaufwand	43	39
Werbeaufwand	62	149
Total Aufwand Kommunikation und Mittelbeschaffung	1'016	1'006

Anteil Administration am Gesamtaufwand

Der administrative Kostenanteil am Gesamtaufwand ist von 5,5 % im Vorjahr auf 6,4 % im Jahr 2025 gestiegen. Hintergrund sind die wachsende Komplexität der Geschäftsaktivitäten durch eine breitere Geberstruktur sowie substanziell erhöhte Anforderungen an Qualität, Compliance und Berichterstattung. Um diesen Anforderungen nachhaltig gerecht zu werden, sind in allen Regionen verstärkte Investitionen in administrative Strukturen vorgenommen worden.

(in TCHF)	2025		2024	
Projektaufwand	98'359	92,7%	101'049	93,6%
Tochtergesellschaften	41	0,0%	200	0,2%
Allgemeine Administration	6'725	6,3%	5'702	5,3%
Administrativer Aufwand	6'766	6,4%	5'903	5,5%
Kommunikation inkl. Mittelbeschaffung	1'016	1,0%	1'006	0,9%
Total Aufwand	106'141	100,0%	107'957	100,0%
Projektbegleitung	7'632	7,2%	8'241	7,6%

Organisationskapital

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swisscontact schliesst mit einem Verlust von TCHF 119 (Vorjahr: Gewinn von TCHF 1'303). Mit einem Währungsumrechnungseffekt von TCHF -9 (Vorjahr TCHF 9) resultiert ein Organisationskapital von TCHF 17'323 (Vorjahr: TCHF 17'452).



Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 21) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestand, Postcheck- und Bankguthaben. Diese Positionen werden zu Nominalwerten bilanziert. Fremdwährungen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag bewertet.

Die Bilanzgliederung erfolgt nach wirtschaftlicher Verfügbarkeit bzw. Liquiditätsnähe. Festgelder werden entsprechend ihrer Restlaufzeit wie folgt klassifiziert:

- Festgelder mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten werden unter den flüssigen Mitteln ausgewiesen.
- Festgelder mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen (kurz- oder langfristig, abhängig von der Restlaufzeit).

Liquide Mittel der Projekte

Die liquiden Mittel der Projekte setzen sich aus Kassa-, Post-, Bankbeständen sowie kurzfristigen Liquiditätsreserven in Festgeldern zusammen. Sie dienen dazu, die laufenden Ausgaben der nächsten ein bis zwei Monate decken zu können. Zur Reduktion des Risikos werden diese Bestände in den Einsatzländern möglichst tief gehalten. Die Bewertung von Fremdwährungen erfolgt zum Tageskurs per Bilanzstichtag.

Übrige Forderungen

Diese Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Es wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Finanzanlagen

Unter die Position Finanzanlagen fallen Anlagen, welche Swisscontact als langfristig betrachtet. Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertschriften werden zu aktuellen Werten bilanziert.

Bewertung der Sachanlagen/immateriellen Anlagen

Die Sachanlagen sowie die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Investitionen über CHF 1'000 werden aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Diese betragen:

<i>Mobilien</i>	<i>8 Jahre</i>
<i>EDV (Hardware)</i>	<i>4 Jahre</i>
<i>Fahrzeuge</i>	<i>5 Jahre</i>
<i>Goodwill</i>	<i>5 Jahre</i>
<i>Software</i>	<i>4 Jahre</i>

In den von Swisscontact durchgeführten ausländischen Projekten werden sämtliche Investitionen als Aufwand erfasst, da nach der Geldflussmethode abgerechnet wird.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, bei denen das Bestehen bzw. die Verursachung durch ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der Einschätzung der Geschäftsleitung und widerspiegelt den zu erwartenden, wahrscheinlichen Geldabfluss. Bei der Bewertung können Währungsschwankungen zum Tragen kommen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst Saläre und Sozialleistungen sowie weitere Personalaufwendungen z.B. für die Weiterbildung aller Projektmitarbeitenden (direkt in Projekten tätige Mitarbeitende mit Schweizer Arbeitsvertrag sowie lokal angestellte Projektmitarbeitende).

Definition Fonds

Die Geldflussrechnung erfolgt auf der Basis des Fonds „Flüssige Mittel“. Dieser setzt sich aus den „Liquiden Mitteln“ sowie den „Liquiden Mitteln Projekte“ zusammen. Die Berechnung wird nach der indirekten Methode vorgenommen. Ausgehend vom Ergebnis vor Fondsveränderung werden nicht fondswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert.

2. Konsolidierungsgrundsatz

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Dabei wird das Eigen-/Organisationskapital der konsolidierten Gesellschaften per Erwerbszeitpunkt bzw. im Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung von Swisscontact verrechnet. Der so ermittelte Goodwill wird aktiviert und linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre. Gestützt auf die Methode der Vollkonsolidierung werden Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge im vollen Umfang erfasst. Allfällige Anteile von Minderheitsaktionären am Eigenkapital sowie am Ergebnis werden separat ausgewiesen. Ebenso werden Forderungen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge der konsolidierten Gesellschaften untereinander eliminiert. Die Konzernwährung ist CHF.

Die Umrechnung von Jahresrechnungen in Fremdwährungen in die Konzernwährung CHF erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Dabei werden sämtliche Bilanzpositionen (ohne Eigen-/ Organisationskapital) zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Das Eigen-/ Organisationskapital wird zum Bilanzstichtagskurs der Erstkonsolidierung umgerechnet.

Die Erfolgs-/Betriebsrechnungspositionen werden zum Mittelkurs der Periode umgerechnet. Die daraus resultierenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Organisationskapital ausgewiesen.

Die folgenden Wechselkurse wurden angewendet:

1 CHF entspricht	Bilanzstichtagskurs per		Mittelkurs der Periode	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
1 USD	1,2617	1,1071	1,2066	1,1363
1 EURO	1,0752	1,0641	1,0673	1,0499
1 GBP	0,9375	0,8825	0,9147	0,8891

3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis setzt sich per 31.12.2025 nebst Swisscontact (Stiftung) aus den folgenden Tochtergesellschaften zusammen:

- 100% Swisscontact Services AG mit Sitz in Zürich, einem Grundkapital von TCHF 200. Inhaberin der folgenden Beteiligungen:
 - 100% Springfield Centre CIC mit Sitz in Durham, einem Grundkapital von GBP 50'000. Der Abschluss erfolgt in Währung GBP .
Springfield Centre CIC ist eine international renommierte Beratungsfirma, welche in den Bereichen angewandte Forschung, Beratung und Training tätig ist.
 - 100% SC Servicios Peru mit Sitz in Peru, einem Grundkapital von TCHF 12.5.
Diese Gesellschaft wurde per 31.12.2005 auf „DORMANT“ gestellt. Dies erforderte gemäss dem peruanischen Gesetz eine Aufhebung im Register der Steuerzahler, zudem eine monatliche, schriftliche Bestätigung an dieses Amt, dass keine Tätigkeiten mit finanziellen Verbindlichkeiten ausgeführt worden sind.
- 100% Swisscontact North America Inc. mit Sitz in New York, USA ohne Kapital.
Swisscontact North America Inc. wurde 2008 gegründet und ist eine unabhängige 501(c)3-Organisation, die im Bundesstaat Delaware eingetragen und im Staat New York registriert ist. Das operative Geschäft wird zum Teil von der Swisscontact Stiftung finanziert. Die Swisscontact North America Inc. wurde als eine als «Friends of» Organisation ins Leben gerufen, um die Position der Schweizer Stiftung als globale Organisation im Nordamerikanischen Raum zu fördern und dort neue Sponsoren und finanzielle Partnerschaften aufzubauen.

3.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

- 100% PT Swisscontact Services Indonesia

mit Sitz in Jakarta, Indonesien, mit einem Grundkapital von TCHF 555 (10 Mio. IDR) , davon 10.4% liberiert

Die in 2025 neu gegründete Tochtergesellschaft PT Swisscontact Services Indonesia, welche zu 100 % im Besitz der Gruppe steht, wird voll konsolidiert. Der Zweck der Tochtergesellschaft ist die Implementierung von Projekten, welche nicht über die indonesische Niederlassung der Stiftung abgewickelt werden können.

Der Zweck aller dieser Tochtergesellschaften besteht darin, die gemeinnützigen Aktivitäten von Swisscontact subsidiär zu unterstützen.



4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Liquide Mittel

Diese Position setzt sich aus Kassa-, Post- und Bankbeständen zusammen. Die liquiden Mittel der Projekte sind Bestände in den Projektbüros. Sie dienen dazu, die laufenden Ausgaben der nächsten ein bis zwei Monate decken zu können. Zur Reduktion des Risikos werden diese Bestände in den Einsatzländern möglichst tief gehalten.

4.2 Guthaben für Projektbeteiligungen

Die Guthaben gegenüber Auftraggebern für die im Berichtsjahr effektiv erbrachten Projektleistungen betragen:

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Auftraggeber		
Mandate DEZA	1'631	1'152
Mandate SECO	314	649
Mandate Öffentliche Auftraggeber	5'216	5'769
Mandate Private Auftraggeber	626	277
Total Guthaben	7'787	7'847

4.3 Übrige Forderungen

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
AHV Ausgleichskasse	48	67
Übrige Forderungen Dritte	1'014	822
Übrige Forderungen Projekte	4'894	3'437
Total übrige Forderungen	5'956	4'326

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind gegenüber dem Vorjahr auf TCHF 860 (Vorjahr TCHF 835) angestiegen.

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzungsart		
Beiträge mit Leistungsvereinbarung	318	301
Übrige Abgrenzungen	543	534
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	861	835

4.5 Finanzanlagen

Die geltenden Anlagerichtlinien vom 01.01.2021 verlangen Investitionen in Wertschriften von Firmen, die ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrnehmen. Bei der Auswahl der finanziellen Anlagen sollen allgemein anerkannte Nachhaltigkeitskriterien, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Grundwerte von Swisscontact berücksichtigt werden.

Die Finanzanlagen bestehen insofern aus mehreren Portfolios bei verschiedenen Vermögensverwaltern mit folgender Zusammensetzung:

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Geldmarkt	0	5'722
Anleihen	1'150	1'179
Tiefkorrelierte Anlagen	1'738	1'518
Aktien	5'749	4'817
Realwerte	915	853
Total Finanzanlagen	9'552	14'089

Im Geschäftsjahr 2025 sind Festgelder mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten unter den flüssigen Mitteln ausgewiesen. Dadurch haben sich die Geldmarktanlagen/Festgelder innerhalb der Finanzanlagen um TCHF 4'473 reduziert.

Demgegenüber verzeichnen die Finanzanlagen in Aktien verschiedener Regionen, in zertifiziertem Gold sowie in nachhaltig ausgerichteten Immobilien, eine positive Wertentwicklung.

4.6 Sachanlagen

(in TCHF)	Mobilien	EDV	Fahrzeuge	Bauliche Mass- nahmen	2025 Total	2024 Total
Anschaffungswerte						
per 1. Januar	256	309	34	180	780	731
Zugänge	1	50	0	0	51	79
Abgänge	0	-1	0	0	-1	-30
per 31. Dezember	256	358	34	180	829	780
Kumulierte Abschreibungen						
per 1. Januar	-189	-184	-34	-76	-482	-424
Abschreibungen	-13	-61	0	-22	-97	-85
Abgänge	0	0	0	0	0	26
per 31. Dezember	-202	-244	-34	-98	-579	-483
Buchwert per 31. Dezember	54	113	0	82	250	297

4.7 Immaterielle Anlagen

(in TCHF)	2025		2024	
Anschaffungswerte	Goodwill Total	Software Total	Goodwill Total	Software Total
per 1. Januar	892	4'168	892	3'282
Zugänge	0	50	0	886
Abgänge	0	0	0	0
per 31. Dezember	892	3'994	892	4'168
Kumulierte Wertberichtigungen				
per 1. Januar	-892	-3'186	-892	-2'983
Abschreibungen	0	-332	0	-203
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0
Abgänge	0	224	0	0
per 31. Dezember	-892	-3'294	-892	-3'186
Buchwert per 31. Dezember	0	700	0	982

Im Berichtsjahr sind verschiedene Investitionen in Technologielösungen, einschliesslich KI Anwendungen, realisiert worden. Diese sind überwiegend durch den Einsatz interner personeller Ressourcen erfolgt. Infolgedessen sind die Zugänge im Bereich Software im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausgefallen.

4.8 Vorauszahlungen für Projektbeteiligungen

Die erhaltenen Vorauszahlungen zur Projektabwicklung setzen sich wie folgt zusammen:

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Mandate/Projektbeiträge DEZA	13'358	21'371
Mandate/Projektbeiträge SECO	6'789	8'825
Mandate/Projektbeiträge Öffentliche Auftraggeber	6'518	6'645
Mandate/Projektbeiträge Private Auftraggeber	3'530	2'035
Total Vorauszahlungen	30'195	38'876

Alle Positionen beinhalten Vorauszahlungen für Mandate sowie Projektbeiträge.

4.9 Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Pensionskasse	447	0
Übrige Verbindlichkeiten	1'006	1'071
Übrige Verbindlichkeiten Projekte	4'841	6'498
Total Übrige Verbindlichkeiten	6'294	7'569

Die Beitragszahlungen an die Pensionskasse sind jeweils vierteljährlich fällig.

4.10 Kurzfristige Rückstellungen

(in TCHF)	<i>Rückstellungen</i>
Bestand 31.12.2023	828
Zuweisung	519
Verwendung	-15
Auflösung	
Bestand 31.12.2024	1'332
Zuweisung	181
Verwendung	-205
Auflösung	-184
Bestand 31.12.2025	1'124

Im Jahr 2025 kommt es insgesamt zu einer Reduzierung der Rückstellungen, sodass der Bestand TCHF 1'124 beträgt (Vorjahr: TCHF 1'332). Neu gebildete Rückstellungen von TCHF 181 beziehen sich in verschiedenen Ländern hauptsächlich auf Forderungen staatlicher Behörden aufgrund zu wenig abgerechneter Sozialversicherungs und Steuerbeträge sowie auf Abgangsschädigungen für Mitarbeitende.

Projektspezifische Rückstellungen werden im Umfang von TCHF 205 verwendet. Zudem werden Rückstellungen von TCHF 184 aufgrund positiver Entwicklungen bei den Vereinbarungen mit der Gegenpartei aufgelöst.

4.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)	<i>31.12.2025</i>	<i>31.12.2024</i>
Projektleistungen Folgejahr	8	63
Beiträge mit Leistungsvereinbarung	1'072	185
Übrige Abgrenzungen	661	655
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1'741	903

5. Erläuterungen zur Betriebsrechnung

5.1 Abgrenzung Projektaufwand/Administrativer Aufwand

Unter Projektaufwand werden diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, welche einen direkten Beitrag an die Projekte leisten. Das wesentliche Merkmal besteht darin, dass bei Wegfall des Projektes auch die entsprechenden Kosten wegfallen. Die Verrechnungen erfolgen nach den Richtlinien der ZEWO-Stiftung.

Unter Administrativer Aufwand ist derjenige Aufwand zu verstehen, welcher die Grundfunktion von Swisscontact sicherstellt. Ausgaben für die Werbung und Mittelbeschaffung (Fundraising) werden ebenfalls unter dieser Kategorie aufgeführt.

Im Folgenden ist die Betriebsrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren dargestellt, dabei erfolgt die Gliederung der Kosten nach Ländern. Für das Berichtsjahr gewährte die DEZA einen Programmbeitrag von TCHF 3'877, der im Berichtsjahr vollumfänglich verwendet wurde (Vorjahr: Programmbeitrag von TCHF 4'200).

(in TCHF)	2025	2024
Ertrag		
<i>Einnahmen aus Spenden und Beiträgen</i>		
Spenden öffentliche Donatoren	1'698	1'763
Spenden private Donatoren	6'511	7'318
Programmbeitrag Bund	3'877	4'200
Projektbeiträge öffentliche Donatoren	3'879	2'931
Projektbeiträge private Donatoren	5'975	5'612
	21'940	21'824
<i>Einnahmen aus erbrachten Leistungen</i>		
Aufträge des Bundes	62'303	63'507
Öffentliche Auftraggeber	19'911	21'399
Private Auftraggeber	1'494	1'492
	83'708	86'398
Total Ertrag	105'648	108'222

(in TCHF)

Aufwand

Projektaufwand

	2025	2024
Albanien	3'974	5'664
Bangladesch	7'231	7'492
Bénin	2'446	3'913
Bolivien	2'559	2'305
Bosnien und Herzegowina	388	287
Burkina Faso	6	564
Burundi	1'034	1'009
DR Kongo	2'142	2'400
El Salvador	1'050	998
Georgien	983	1'216
Ghana	549	325
Guatemala	2'754	2'338
Honduras	5'184	2'558
Indonesien	2'864	2'979
Kambodscha	3'491	4'091
Kenia	1'718	1'754
Kolumbien	4'218	8'344
Kosovo	3'237	2'529
Jordanien	55	0
Laos	3'175	2'924
Libanon	558	657
Mali	1'130	1'564
Marokko	2'340	2'115
Mazedonien	1'004	999
Mosambik	711	579
Myanmar	2'202	1'993
Nepal	4'670	4'714
Niger	6'069	7'634
Peru	2'981	2'144
Ruanda	1'017	490
Schweiz	5'120	5'244
Senegal	664	938
Serbien	736	456
Südafrika	269	292
Tansania	2'886	2'984
Tunesien	2'633	3'038
Uganda	1'593	2'176
Ukraine	5'381	2'289
Vietnam	831	878
Koordinationsbüros Ausland	3'871	3'170
Tochtergesellschaften	378	227
Programm/Projektbegleitkosten	7'632	8'241
- davon in Länderkosten enthalten (Mandate Honorarbasis)	-5'373	-5'463
<i>Total Projektaufwand</i>	98'359	101'049

(in TCHF)	2025	2024
<i>Administrativer Aufwand</i>		
Tochtergesellschaften	41	96
Allgemeine Administration	6'725	5'807
Kommunikation und Mittelbeschaffung	1'016	1'006
<i>Total Administrativer Aufwand</i>	7'782	6'909
Betriebsergebnis	-493	264
Finanzerfolg	373	1'039
Jahresergebnis (vor Zuweisung/Verwendung an Organisationskapital)	-119	1'303
Zuweisung/Verwendung erarbeitetes freies Kapital	119	-1'303
Jahresergebnis (nach Zuweisung/Verwendung an Organisationskapital)	0	0

Aufgliederung des in der Schweiz verbuchten Projektaufwands:

(in TCHF)	2025	2024
<i>Projektaufwand Schweiz</i>		
Swiss Import Promotion Programme (SIPPO) - zentraler Aufwand	1'702	1'739
Swiss Entrepreneurship Programme (Swiss EP) - zentraler Aufwand	331	309
Senior Expert Contact (SEC)	510	566
Geberkomitee für Duale Berufsbildung (DC dVET)	427	425
Entwicklungsprogramm (Programmsteuerung)	1'475	1'610
Advisory, Training, Research (ATR) und Neue Geschäftsmodelle	200	234
Diverser Projektaufwand	475	359
Total	5'120	5'242

5.2 Personalaufwand

Im Berichtsjahr steigt der Personalaufwand im Projektaufwand (direkte Projektkosten) auf TCHF 37'751 (Vorjahr: TCHF 35'678), da mehr projektbezogene Arbeiten durch eigenes Personal erbracht werden.

Der administrative Personalaufwand erhöht sich auf TCHF 6'233 (Vorjahr: TCHF 5'298). Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit personellen Verstärkungen in den Ländern und Regionen im Rahmen der Diversifizierung der Geldgeber sowie der stark steigenden Compliance-Anforderungen verschiedener Anspruchsgruppen.

5.3 Sachaufwand Projekte

(in TCHF)	2025	2024
Kosten für beauftragte Konsulenten	7'247	7'517
Vertragliche Beiträge an lokale Organisationen ¹	6'582	13'346
Entwicklung von Personal und Partnern ²	34'273	32'886
Projektmaterial ³	2'458	1'896
Informationen / Publikationen ⁴	1'500	1'283
Total Sachaufwand	52'060	56'928

Die Veränderungen im Sachaufwand richten sich nach den vertraglich vereinbarten Budgets der Auftraggeber. Beispiel: Steigen die direkten Beratungen in unseren vertraglichen Vereinbarungen, steigen auch die Kosten entsprechend an.

Im Rahmen unserer Projektleistungen erfolgen Beratungen in den Bereichen Berufsbildung, KMU-Förderung, Finanzdienstleistungen und nachhaltiges Ressourcenmanagement.

1. Die Beiträge an lokale Organisationen erfolgen gemäss vertraglichen Vereinbarungen, ausschliesslich projektzielkonform und im Rahmen des statutarischen Zwecks der Swisscontact.
2. Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen für alle Massnahmen im Rahmen des «Capacity Building» bei lokalen Partnern in der Projektumsetzung.

Diese beinhalten die Kosten für:

- die Entwicklung von Berufsbildungsinstituten und lokalen Firmen;
 - die Entwicklung von Plattformen und Tools;
 - Seminare, Trainings, Workshops;
 - die Konstruktion von Bildungszentren und die Bereitstellung von Infrastruktur.
3. Beim Projektmaterial handelt es sich um inventarisierte Sachanlagen im lokalen Projektbüro, welches Eigentum des Auftraggebers bleibt. Bei Projektabschluss entscheidet der Auftraggeber über die weitere Verwendung.
 4. Informationsbroschüren und Publikationen dienen dazu, die Zielgruppen bzw. Partner der Projekte zu sensibilisieren. Es handelt sich bei dieser Position nicht um Ausgaben zur Mittelbeschaffung.

5.4 Betriebsaufwand

Dabei handelt es sich mehrheitlich um Kosten für die Büroinfrastruktur und IT am Hauptsitz, sowie in den regionalen Koordinationsbüros. Der Aufwand hat im Berichtsjahr in den Projekten auf TCHF 6'123 zugenommen (Vorjahr: TCHF 5'974), während der Aufwand in der Administration ebenfalls leicht auf TCHF 477 (Vorjahr: TCHF 444) gestiegen ist.

5.5 Werbeaufwand

Der Aufwand für die Werbung beträgt für die Berichtsperiode TCHF 86 (Vorjahr: TCHF 172). Der Gesamtaufwand für die Kommunikation und Mittelbeschaffung beträgt TCHF 1'016 (Vorjahr: TCHF 1'006).

6. Weitere Angaben

6.1 Mitarbeitende

Kontinente	2025	2024
Afrika	298	318
Asien und Osteuropa	567	578
Lateinamerika	278	180
Geschäftsstelle inkl. Aussenstelle SCS AG	100	110
Total Mitarbeitende (Personenanzahl)	1'243	1'186

Per 31.12.2025 betrug die weltweite Anzahl der Mitarbeitenden 1'243 (Vorjahr: 1'186), davon 51% (Vorjahr 53%) Männer und 49% (Vorjahr: 47%) Frauen.

6.2 Entschädigungen an die leitenden Organe

In der Berichts- und Vorjahresperiode wurden keine Entschädigungen an die amtierenden Stiftungs- und Verwaltungsräte ausbezahlt. Die Leistungen erfolgen ehrenamtlich. Effektive Reisespesen werden auf Antrag vergütet.

Dem Stiftungsratspräsidenten wurden im Berichtsjahr keine Honorare ausgerichtet. Es wurden ausschliesslich effektiv angefallene Spesen in Höhe von TCHF 8 vergütet.

Die Personalkosten und pauschalen Entschädigungen für die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung, welche insgesamt in einem Pensum von 580% arbeiten (Vorjahr: 590%), betragen für die Berichtsperiode TCHF 1'282 (Vorjahr: TCHF 1'261). Davon entfallen TCHF 282 (Vorjahr: TCHF 206) auf gesetzliche Arbeitgeberbeiträge für Sozialabgaben. Ansonsten werden Geschäftsspesen nur gegen Nachweis vergütet.

6.3 Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

6.4 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(in TCHF)	2025	2024
Eventualverpflichtungen		
Zahlungsgarantie für Miete Geschäftsliegenschaft Zürich	175	175
Mietzinsverpflichtungen		
Mietzinsen Hardturmstrasse 134 Zürich	2'110	2'518
Total	2'285	2'693

6.5 Risikobeurteilung

Swisscontact überwacht ihre Risiken auf Projekt-, Länder- und strategischer Gesamtebene. Operative Risiken werden fortlaufend überwacht, zwischen der operativen Leitung und den Projektverantwortlichen besprochen und falls nötig mit entsprechenden Massnahmen verringert. Zusätzlich werden im Rahmen eines jährlichen Rapportierungsverfahrens alle operativen Risiken innerhalb der durchgeführten Projekte identifiziert, gewichtet und gesamtheitlich im obersten Leitungsorgan diskutiert.

Die Risiken im Zusammenhang mit der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung werden regelmässig ermittelt und beurteilt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems sind Kontrollmechanismen definiert, um die entsprechenden finanziellen Risiken zu minimieren. Die Gewichtung der Risiken wird vom obersten Leitungsorgan festgelegt.

Zudem adressiert das oberste Leitungsorgan die strategischen Risiken jährlich an einer dedizierten Sitzung und bestimmt Massnahmen.

6.6 Unentgeltlich Leistungen

Stiftungsrat (SR) und Stiftungsratsausschuss (SRA)

Die Aufgaben, Kompetenzen, Art der Beschlussfassung und Zusammensetzung des Stiftungsrates und des Ausschusses sind in den Statuten von Swisscontact geregelt.

Der Stiftungsrat bildet das oberste Stiftungsorgan und

- tritt einmal jährlich einen halben Tag zur Stiftungsratssitzung zusammen;
- hat die Möglichkeit, jährlich an einer Stiftungsratsreise mit Projektbesuchen teilzunehmen;
- leistet auf Anfrage unentgeltliche Unterstützung (z.B. im Rahmen der Mittelbeschaffung, punktueller Beratungen und öffentlicher Auftritte).

Der Stiftungsratsausschuss ist das oberste Leitungsorgan und trägt hierfür die Verantwortung gegenüber dem Stiftungsrat und

- trifft sich mindestens dreimal jährlich zu einer Sitzung (0.5 – 1 Tag);
- trifft sich einmal jährlich zu einer Strategieklausur (1.5 Tage);

Die Stiftungsrats-Unterausschüsse Finanz-Kommission, HR-Kommission sowie der Marketing-/Kommunikationskommission setzen sich aus Mitgliedern des Stiftungsratsausschusses (resp. des Stiftungsrates) und der Geschäftsleitung zusammen und

- treffen sich mindestens zweimal jährlich zu einer Kommissionssitzung;
- nehmen situativ an Veranstaltungen zu diesen spezifischen Themen teil.

Alle Mitglieder des Stiftungsrats stehen zwischen den Sitzungen zur Verfügung für Unterlagenstudium, Telefonkonferenzen, Bearbeitung und Beantwortung von E-Mails, bilaterale Gespräche etc.

Der Präsident des Stiftungsrates ist mit einem Pensum von ca. 20% (ca. 1 Tag pro Woche im Jahresdurchschnitt) ehrenamtlich für Swisscontact tätig.

Senior Expert Contact (SEC)

Total sind im Jahr 2025 54 Beratungseinsätze durch unsere freiwillig arbeitenden SEC-Expertinnen und Experten durchgeführt werden. Davon haben 40 Einsätze vor Ort bei unseren Kunden stattgefunden. Die restlichen 14 sind Ferneinsätze gewesen, in welchen unsere SEC-Kunden mit Unterstützung von digitalen Hilfsmitteln aus der Ferne beraten worden sind.

Um die durch das Projektbudget beschränkte Anzahl Einsätze zu erhöhen und somit das Potential des SEC besser zu nutzen, bietet das SEC an, auch Einsätze für Nicht-Fokusländer und für andere Organisationen durchzuführen. Diese müssen jedoch vom Auftraggeber kostendeckend bezahlt werden. Während dem Berichtsjahr sind von den insgesamt 54 Einsätzen rund sechs solcher kostendeckenden Einsätze durchgeführt worden.

Vorsorgeverpflichtungen

(in TCHF)

	<i>Abgrenzungen Beiträge auf die Periode</i>	<i>Vorsorgeaufwand im Personalaufwand</i>	
	2025	2025	2024
FUTURA BVG Vorsorgestiftung	1'046	1'046	987
Total	1'046	1'046	987

FUTURA BVG Vorsorgestiftung

Die Mitarbeitenden der Swisscontact sind seit 01.01.2023 bei der FUTURA Vorsorgestiftung (Stiftung) versichert. Die Stiftung untersteht der Aufsicht der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) und ist dort als gesamtschweizerisch tätige Vorsorgeeinrichtung zur Durchführung des BVG im Register für die berufliche Vorsorge unter der Nr. AG 93 eingetragen.

Die Finanzierung des Vorsorgeplans erfolgt durch altersabhängige Beiträge der Arbeitnehmenden (0.50% - 11.75%) und des Arbeitgebers (Restbetrag - 11.75%) vom versicherten Lohn berechnet nach den Bestimmungen im Vorsorgeplan.

Die Verzinsung 2025 in der Stiftung war auf dem obligatorischen wie auch überobligatorischen Kapital umhüllend 4.50%.

Bei der FUTURA handelt es sich um eine Gemeinschaftsstiftung. Der Deckungsgrad wird auf Stiftungsebene geführt und war wie folgt per Ende 2025 (provisorisch): 113.5% (Vorjahr 112.6%).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftungsrats-Ausschuss (SRA) beantragt am 14. April 2026 die Genehmigung und Veröffentlichung der Jahresrechnung an den Stiftungsrat. Es sind keine weiteren Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem Datum der Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung eingetreten, welche eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven der Swisscontact per 31. Dezember 2025 zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.



7. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Swisscontact, Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swisscontact, Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, der konsolidierten Betriebsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und der konsolidierten Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 3 bis 32) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten

7. Bericht der Revisionsstelle (Fortsetzung)

zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Konzernrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

7. Bericht der Revisionsstelle (Fortsetzung)

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Yvonne Burger
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Kerstin Baumgartner
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 14. April 2026

Jahresrechnung der Stiftung Swisscontact

(Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit, Zürich)

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungsurkunde erstellt.

Bilanz

<i>(in TCHF)</i>	<i>Anhang</i>	2025	2024
Aktiven			
<i>Umlaufvermögen</i>			
Liquide Mittel		25'152	32'787
Liquide Mittel der Projekte		5'724	4'508
Guthaben für Projektbeteiligungen		7'728	7'882
Übrige Forderungen		6'058	4'427
Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften		200	34
Aktive Rechnungsabgrenzungen		858	831
		45'720	50'470
<i>Anlagevermögen</i>			
Finanzanlagen	2.1	9'552	14'089
Sachanlagen		250	296
Immaterielle Anlagen		700	982
Beteiligungen	2.2	754	200
		11'256	15'567
Total Aktiven		56'976	66'037
Passiven			
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			
Vorauszahlungen für Projektbeteiligungen		30'317	38'865
Übrige Verbindlichkeiten		6'277	7'587
Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften		358	345
Rückstellungen		1'125	1'331
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'733	840
		39'810	48'969
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>			
Verbindlichkeiten gg Tochtergesellschaften		215	0
<i>Organisationskapital</i>			
Stiftungskapital		12'237	10'935
Reserven		1'700	1'700
Freie Fonds		3'131	3'131
Jahresergebnis		-117	1'302
		16'951	17'068
Total Passiven		56'976	66'037

Betriebsrechnung

(in TCHF)

	2025	2024
Ertrag		
<i>Einnahmen aus Spenden und Beiträgen</i>		
Spenden öffentliche Donatoren	1'698	1'763
Spenden private Donatoren	6'511	7'318
Programmbeitrag Bund	3'877	4'200
Projektbeiträge öffentliche Donatoren	3'879	2'931
Projektbeiträge private Donatoren	5'975	5'612
	21'940	21'824
<i>Einnahmen aus erbrachten Leistungen</i>		
Aufträge des Bundes	62'303	63'507
Öffentliche Auftraggeber	19'727	21'399
Private Auftraggeber	1'261	1'169
	83'291	86'075
Total Ertrag	105'231	107'899
Aufwand		
<i>Projektaufwand</i>		
Personalaufwand	37'731	35'655
Reiseaufwand	2'039	2'231
Sachaufwand	51'753	56'724
Betriebsaufwand	6'117	5'974
Abschreibungen	341	238
	97'981	100'822
<i>Administrativer Aufwand</i>		
Personalaufwand	6'220	5'238
Reiseaufwand	290	295
Sachaufwand	608	650
Betriebsaufwand	454	413
Werbeaufwand / Mittelbeschaffung	82	170
Abschreibungen	87	47
	7'741	6'813
Betriebsergebnis	-491	263

Fortsetzung der Betriebsrechnung:

(in TCHF)	2025	2024
Betriebsergebnis	-490	263
Finanzertrag	1'880	2'143
Finanzaufwand	-1'506	-1'104
Ergebnis vor Fondsveränderungen	-117	1'302
<i>Zweckgebundene Fonds</i>		
Zuweisung	-11'841	-13'112
Verwendung	11'841	13'112
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	-117	1'302
<i>Freie Fonds</i>		
Zuweisung	-245	-169
Verwendung	245	169
<i>Erarbeitetes Freies Kapital</i>		
Verwendung	117	-1'302
Jahresergebnis (nach Zuweisung an Organisationskapital)	0	0

Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung Swisscontact

(Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit, Zürich)

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Da die Swisscontact eine Konzernrechnung nach anerkanntem Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER 21), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangs-Angaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestand, Postcheck- und Bankguthaben. Diese Positionen werden zu Nominalwerten bilanziert. Fremdwährungen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag bewertet.

Die Bilanzgliederung erfolgt nach wirtschaftlicher Verfügbarkeit bzw. Liquiditätsnähe. Festgelder werden entsprechend ihrer Restlaufzeit wie folgt klassifiziert:

- Festgelder mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten werden unter den flüssigen Mitteln ausgewiesen.
- Festgelder mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen (kurz- oder langfristig, abhängig von der Restlaufzeit).

Liquide Mittel der Projekte

Die liquiden Mittel der Projekte setzen sich aus Kassa-, Post-, Bankbeständen sowie kurzfristigen Liquiditätsreserven in Festgeldern zusammen. Sie dienen dazu, die laufenden Ausgaben der nächsten ein bis zwei Monate decken zu können. Zur Reduktion des Risikos werden diese Bestände möglichst tief gehalten. Die Bewertung von Fremdwährungen erfolgt zum Tageskurs per Bilanzstichtag.

Sonstige Forderungen

Diese Forderungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen. Es wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Finanzanlagen

Unter die Position Finanzanlagen fallen Anlagen, welche Swisscontact als langfristig betrachtet. Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertschriften werden zu aktuellen Werten bilanziert.

Bewertung der Sachanlagen/immateriellen Anlagen

Die Sachanlagen sowie die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Investitionen über CHF 1'000 werden aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Diese betragen:

<i>Mobilien</i>	<i>8 Jahre</i>
<i>EDV (Hardware)</i>	<i>4 Jahre</i>
<i>Fahrzeuge</i>	<i>5 Jahre</i>
<i>Goodwill</i>	<i>5 Jahre</i>
<i>Software</i>	<i>4 Jahre</i>

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, bei denen das Bestehen bzw. die Verursachung durch ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der Einschätzung der Geschäftsleitung und widerspiegelt den zu erwartenden, wahrscheinlichen Geldabfluss. Bei der Bewertung können Währungsschwankungen zum Tragen kommen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst Saläre und Sozialleistungen sowie weitere Personalaufwendungen z.B. für die Weiterbildung aller Projektmitarbeitenden (direkt in Projekten tätige Mitarbeitende mit Schweizer Arbeitsvertrag, sowie lokal angestellte Projektmitarbeitende).

2. Weitere Angaben

2.1 Finanzanlagen

Die geltenden Anlagerichtlinien vom 01.01.2021 verlangen Investitionen in Wertschriften von Firmen, die ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrnehmen. Bei der Auswahl der finanziellen Anlagen sollen die allgemein anerkannten Nachhaltigkeitskriterien, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Grundwerte von Swisscontact berücksichtigt werden.

Die Finanzanlagen bestehen aus mehreren Portfolios bei verschiedenen Vermögensverwaltern mit folgender Portfoliozusammensetzung:

(in TCHF)	31.12.2025	31.12.2024
Geldmarkt	-	5'722
Anleihen	1'150	1'179
Tiefkorrelierte Anlagen	1'738	1'518
Aktien	5'749	4'817
Realwerte	915	853
Total Finanzanlagen	9'552	14'089

Im Geschäftsjahr 2025 sind Festgelder mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten unter den flüssigen Mitteln ausgewiesen. Dadurch haben sich die Geldmarktanlagen/Festgelder innerhalb der Finanzanlagen um TCHF 4'473 reduziert.

Demgegenüber verzeichnen die Finanzanlagen in Aktien verschiedener Regionen, in zertifiziertem Gold sowie in nachhaltig ausgerichteten Immobilien eine positive Wertentwicklung.

2.2 Beteiligungen

Die Swisscontact Services AG mit einem bilanzierten Buchwert von TCHF 200 ist eine Gesellschaft mit Sitz in Zürich. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern. Das Grundkapital beträgt TCHF 200 und der Beteiligungsanteil TCHF 200 (Stimm- und Kapitalanteil beträgt 100%).

Die Swisscontact Services AG hält folgende Tochtergesellschaften:

- 100% Springfield Centre CIC mit Sitz in Durham, einem Grundkapital von GBP 50'000
Der Stimm- und Kapitalanteil beträgt 100%.
- 100% SC Servicios Peru mit Sitz in Peru, einem Grundkapital von TCHF 12.5
Der Stimm- und Kapitalanteil beträgt 100%.

Swisscontact North America Inc. ist eine unabhängige 501(c)3-Organisation mit Sitz in New York, USA ohne Kapital. Der Stimmanteil beträgt 100%.

Änderung im Konsolidierungskreis

Die im Jahr 2025 neu gegründete Tochtergesellschaft PT Swisscontact Services Indonesia mit Sitz in Jakarta, Indonesien, und einem Grundkapital von TCHF 555 (10 Mio. IDR) steht zu 99% im Besitz der Stiftung und zu 1% im Besitz der Swisscontact Services AG. Der Zweck der Tochtergesellschaft ist die Implementierung von Projekten, welche nicht über die indonesische Niederlassung der Stiftung abgewickelt werden können. Der Stimm- und Kapitalanteil beträgt 100%.

(in TCHF)	2025	2024
Beteiligungen		
Swisscontact Services AG	200	200
PT Swisscontact Services Indonesia	554	0
Total Beteiligungen	754	200

2.3 Mitarbeitende

Kontinente	2025	2024
Afrika	298	318
Asien und Osteuropa	567	578
Lateinamerika	278	180
Geschäftsstelle	95	107
Total Mitarbeitende (Personenanzahl)	1'238	1'183

Per 31.12.2025 betrug die weltweite Anzahl der Mitarbeitenden 1'238 (Vorjahr: 1'183), davon: 52% (Vorjahr 53%) Männer und 48% (Vorjahr 47%) Frauen.

2.4 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(in TCHF)	2025	2024
Eventualverpflichtungen		
Zahlungsgarantie für Miete Geschäftsliegenschaft Zürich	175	175
Mietzinsverpflichtungen		
Mietzinsen Hardturmstrasse 134 Zürich	2'110	2'518
Total	2'285	2'693

2.5 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

(in TCHF)	2025	2024
Vorsorgeeinrichtungen		
FUTURA BVG Vorsorgestiftung	447	0
Total Verbindlichkeiten Vorsorgeeinrichtungen	447	0

Die Beitragszahlungen an die Futura Vorsorgestiftung sind jeweils vierteljährlich fällig.

2.6 Risikobeurteilung

Swisscontact überwacht ihre Risiken auf Projekt-, Länder- und strategischer Gesamtebene. Operative Risiken werden fortlaufend überwacht, zwischen der operativen Leitung und den Projektverantwortlichen besprochen und falls nötig mit entsprechenden Massnahmen verringert. Zusätzlich werden im Rahmen eines jährlichen Rapportierungsverfahrens alle operativen Risiken innerhalb der durchgeführten Projekte identifiziert, gewichtet und gesamtheitlich im obersten Leitungsorgan diskutiert.

Die Risiken im Zusammenhang mit der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung werden regelmässig ermittelt und beurteilt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems sind Kontrollmechanismen definiert, um die entsprechenden finanziellen Risiken zu minimieren. Die Gewichtung der Risiken wird vom obersten Leitungsorgan festgelegt.

Zudem adressiert das oberste Leitungsorgan die strategischen Risiken jährlich an einer dedizierten Sitzung und bestimmt Massnahmen.

3. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Swisscontact, Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swisscontact, Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 36 bis 43) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

3. Bericht der Revisionsstelle (Fortsetzung)

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

3. Bericht der Revisionsstelle (Fortsetzung)

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- planen wir die Prüfung der Jahresrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb der Stiftung zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Jahresrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für die Zwecke der Prüfung der Jahresrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Yvonne Burger
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Kerstin Baumgartner
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 14. April 2026

Mission von Swisscontact

Wir bringen das Potenzial privater Initiative zur Entfaltung, um in Entwicklungs- und Schwellenländern eine nachhaltige Entwicklung und Wohlstand für alle zu fördern.

Der thematische Fokus liegt dabei auf Berufsbildung, Unternehmertum, finanzieller Inklusion und der grünen Wirtschaft. Alle Aktivitäten sind lokal verankert, partnerschaftlich umgesetzt und konsequent auf Wirkung und Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Swisscontact
Hardturmstrasse 134
CH-8005 Zürich
Telefon +41 44 454 17 17

www.swisscontact.org